

Die Volksstimme
erscheint täglich mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- und
Festtagen.

Verantwortlicher Redakteur:
Franz Bethge, Magdeburg.
Für den Inseratenteil:
Karl Lanfau, Magdeburg.
Verlag von B. Garbaum,
Magdeburg-Neustadt.
Geschäftsst.: Schmiedehofstr. 5/6
Druck von E. Arnoldt,
Magdeburg
Fernsprech-Anschluß
Nr. 1567, Amt 1.

Volksstimme

Pränumerando halbjährlich
Abonnementpreis:
Bierteljährlich inkl. Frangierlohn
2 Mt. 25 Pf., monatlich 80 Pf.
In der Expedition u. den Aus-
gabestellen 2 Mt., monatlich 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 Mt.
erh. Bestellgeld,
—
Einzelne Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummer 10 Pf.
—
Zeitungskasse Nr. 7242.
Inserationsgebühr 15 Pf.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volksstimme: Die Neue Welt (achtseitig, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

No. 50

Magdeburg, Freitag, den 28. Februar 1896.

7. Jahrgang.

Ertrunkenes Rehwild aus dem Jagdbezirk des Amtsrats v. Dieze zu Barby.

Im Frühjahr 1895 war infolge des Hochwassers in dem Jagdbezirk des Amtsrats v. Dieze zu Barby eine große Anzahl Rehwild ertrunken. Herr v. Dieze war bemüht, dieses Rehwild zu verwerten und an den Mann zu bringen. Er beauftragte seinen Inspektor Robert Beyer mit dem bisherigen Abnehmer, Wildhändler Karnbach zu Schönebeck, in Verbindung zu treten und die ertrunkenen Rehe zu verkaufen. Dies geschah am 28. März 1895. Karnbach fragte telephonisch bei dem Wildhändler Herrmann in Magdeburg an, ob er Rehwild gebrauchen könne und reiste, als er bejahende Antwort erhielt, nach Barby. Dort wurden ihm von Beyer auf dem Speicher die bereits ausgebrochenen Rehe gezeigt. Er behauptete, es sei „prima Ware“ und forderte für das Pfund 50 Pfg., wurde aber schließlich mit Karnbach auf 35 Pfg. einig. Am folgenden Morgen erhielt dieser 20 Stück Rehwild mit dem an jedem Stück befestigten Schußschein zugelassen, die er sofort an Herrmann nach Magdeburg weiter beförderte. Am nächsten Tage erhielt Karnbach nochmals 15 Stück Rehwild und war eben damit beschäftigt, eine Keule zu verkaufen, als ein Taxiratz hinzukam und erklärte: er habe einen anonymen Brief bekommen, das Wild sei nicht geschossen, sondern ertrunken. Inzwischen hatte auch die Polizei in Magdeburg ermittelt, daß die bei Herrmann von den 20 Stück noch vorgefundenen 6 Rehböcke nicht geschossen, sondern ertrunken waren und solche beschlagnahmt. Karnbach stellte dem Amtsrat die zuletzt erhaltenen 15 Rehe zur Verfügung und forderte sein Geld zurück, erhielt aber mündlich den Bescheid: das Wild sei ebenso gut und zu genießen. Karnbach vernichtete aber die 15 Stück. Den dafür gezahlten Preis hat er bis heute noch nicht wieder erhalten. Er wurde kürzlich wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz von der Berufungs-Strafkammer mit 100 Mark Geldstrafe belegt.

Gegen Beyer wurde wegen Urkundenfälschung Anklage erhoben und behauptet, er habe die Schußscheine gefälscht. In dem Verfahren ermittelte sich dann, daß der Amtssekretär Rudolf Garz zu Barby die Schußscheine als im Auftrage des Amtsvorstehers v. Dieze erfolgt unterschrieben hatte. Er mußte sich deshalb am Dienstag unter Vorbehalt wegen unbefugter Ausübung eines öffentlichen Amtes verantworten und gab an, er sei seit dem 3. Mai 1891 probeweise, seit dem 1. Juni 1893 definitiv im Privatdienste des Amtsrats v. Dieze. Er sei auf dem Landratsamte vereidigt und es sei in seiner Stellung üblich gewesen, daß er den Amtsrat vielfach auch in seinen polizeilichen Funktionen vertreten habe. Der Hofverwalter sei ausschließlich mit dem Verkauf des Wildes beauftragt gewesen und habe die Formulare zu den Wildscheinen in Händen gehabt. Er — Garz — habe solche stets gezeichnet, ohne sich davon zu überzeugen, was darin stand und sich dazu für berechtigt gehalten. Davon, daß die Rehe ertrunken seien, habe er keine Kenntnis gehabt, auch nicht gewußt, daß die Schußscheine zu dem Zwecke ausgefertigt wurden, um ertrunkene Rehe zu verkaufen.

Beyer führte an, er sei seit Oktober 1894 mit dem Verkauf des Wildes beauftragt gewesen. Er habe die Schußscheine stets im Bureau unterschrieben und stempeln lassen und sie dann nachträglich ausgefüllt. Er habe 20 Stück ertrunkenes Rehwild im Auftrage des Amtsrats an Karnbach für den verhältnismäßig billigen Preis von 35 Pfg. für das Pfund verkauft. Der wirkliche Preis betrage sonst 50 bis 75 Pfg. Karnbach habe gewünscht, daß er ertrunkene Rehe kaufe. Auf seinen ausdrücklichen Wunsch habe er ihm gleich zwölf Schußscheine mitgegeben und hinter das gedruckte Wort „Geschossen“ das Wort „28. März“ geschrieben, sich dabei aber nichts gedacht, sondern nur geglaubt, die Scheine dienten als polizeilicher Nachweis, woher das Wild erworben sei. Die Berechtigung, ob der Amtsrat ertrunkenes Rehwild verkaufen könne, habe er nicht weiter geprüft.

Der eidlich als Zeuge vernommene Amtsrat v. Dieze bestätigt, es sei üblich, daß der Amtssekretär ihn in polizeilichen Funktionen vertreten. Dieser habe auch stets die Wildscheine gezeichnet. Zeuge habe mit Rücksicht darauf, daß bei dem Hochwasser im Jahre 1876 der Herr Oberpräsident die Genehmigung erteilt habe, ertrunkenes, noch nicht verdorbenes Wild verkaufen zu dürfen, geglaubt, es sei auch diesmal zulässig, das ertrunkene Rehwild, soweit es verlässlich sei, zu verwerten. Wenn ein Rehwild sich in der Angst den Kopf einrennen oder in einer Schlinge fange, werde es auch als geschossen bezeichnet. Er betrachte den Schußschein nur als eine Urkunde, die erkennen lassen solle, „von welchem Revier“ das Wild herrühre.

Zeuge Karnbach bezeugt, er habe sämtliches Wild aus dem Revier des Amtsrats gekauft und in dem vorliegenden Falle die Schußscheine, sowie den landrätlichen Erlaubnisschein erst mit den Rehen zugesandt erhalten. Einige Schußscheine hätten als geschossen das Datum „28. März“ enthalten, einige seien nur unterstempelt gewesen. Wenn er gewußt hätte, die Rehe seien ertrunken, dann hätte er sie nicht gekauft. Er bestreite entschieden, den Angeklagten Beyer aufgefordert zu haben, das Datum in den Schein zu schreiben. Er habe auch während der Schonzeit viel Wild von dem Amtsrat gekauft, daher sei ihm im März die Stückzahl nicht aufgefallen. Beyer habe ihm die Rehe für gut angestellt. Die Schußscheine über die ersten 20 Stück seien an jedes angebunden gewesen. Die übrigen 15 Scheine seien in einem Couvert mitgeschickt. Darunter seien ebenfalls 3—4 Stück mit dem Datum „28. März“ gewesen.

Der Staatsanwalt beantragte, die Angeklagten mit je 14 Tagen Gefängnis zu bestrafen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Fleischauer, führte aus, Garz habe in gutem Glauben gehandelt. Eine Urkundenfälschung seitens Beyer liege nicht vor. Nach den Vorschriften der Polizeiverordnung müsse der Schußschein nur das Wort „erlegt“ enthalten. Es komme nicht darauf an, anzugeben, daß das Wild geschossen sei. Der Schein solle nur ein Ursprungszugnis vorstellen. Der Gerichtshof schloß sich diesen Ausführungen an und erkannte auf Freisprechung.

Ohne auf das Urteil selbst einzugehen, gestatten wir uns folgende Bemerkung: In dem Prozeß wider Karnbach wegen Vergehens wider das Nahrungsmittelgesetz wurden auch Sachverständige vernommen, welche die ertrunkenen Rehe als „Luder“ bezeichneten. Und das Urteil der Sachverständigen ist nicht ohne Einfluß auf die Strafmaßnahme gewesen. Karnbach wurde vom Gerichtshof bestraft, weil er fahrlässigerweise „Luder“ als menschliches Nahrungsmittel verkauft hatte. Wenn Karnbach dem Amtsrat v. Dieze in Barby 15 Rehe wieder zur Verfügung zu stellen beabsichtigte, ihm jedoch von Barby mitgeteilt wurde, daß „das Wild ebenso gut und zu genießen“ sei, so ist auffällig der geringe Preis, der für das Pfund verlangt wurde. Während der wirkliche Preis 50—75 Pfg. beträgt, ist das Fleisch der ertrunkenen Rehe für 35 Pfg. an den Händler abgegeben worden. Von dem Inspektor Beyer ist zugegeben, daß er im Auftrage des Herrn Amtsrats 20 Stück ertrunkenes Rehwild verkauft hat. Der Herr Amtsrat entschuldigt seine Handlung damit, daß er im Jahre 1876, also vor ca. 19 Jahren, von dem Oberpräsidenten der Provinz Sachsen die Genehmigung erhalten, ertrunkenes, nicht verdorbenes Rehwild zu verkaufen. Der Herr Amtsrat hat geglaubt, auch im Jahre 1895 von der Erlaubnis des Herrn Oberpräsidenten Gebrauch machen zu können. Nachdem aber im Prozeß wider Karnbach festgestellt ist, daß dieser „Luder“ verkauft und sonach gegen das Nahrungsmittelgesetz verstoßen hat, das ertrunkene Wild jedoch im Auftrage des Herrn Amtsrats v. Dieze verkauft wurde, wird abzuwarten sein, wie die Handlung des Herrn Amtsrats v. Dieze zu Barby beurteilt werden wird.

Politische aus waldwirtschaftl. Lehrstuhl.

Wegen Kaiserbeleidigung hatte sich vor der Strafkammer in Gießen der Arbeiter Leonhard Heinlein aus Merzbach zu verantworten. Der schon mehrfach Vorbestrafte soll die Beleidigung am Geburtstag des Großherzogs im Provinzialarresthaus begangen haben. Er wurde zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Für das Reichswahlrecht hat sich, wie Professor Delbrück in einer gegen den Abg. Frhr. v. Stumm gerichteten Erklärung in den Preussischen Jahrbüchern mitteilt, seinerzeit die freikonservative Fraktion ausgesprochen. Sie habe damals, als Professor Delbrück der Reichspartei als Abgeordneter angehörte, den einstimmigen Beschluß gefaßt, öffentlich zu erklären, daß sie unbedingt an allgemeinen gleichen Wahlrecht festhalte. Die Erklärung ist nachher nur deshalb nicht publiziert worden, weil die Besorgnis, daß das Reichswahlrecht bedroht sein könne, sehr bald wieder verschwand. Professor Delbrück richtet an Herrn v. Stumm die Frage, ob die Fraktion unter der jetzigen Führung noch den damaligen Beschluß vertritt. — Die Antwort dürfte „nein“ lauten.

Ein Angriff auf das Reichstags-Wahlrecht.

Daß Sachsen nur als Versuchsfeld benutzt wird, um das allgemeine gleiche, direkte und geheime Wahlrecht zum Reichstag besser angreifen zu können, geht aus einem Artikel der königlichen Leipziger Zeitung hervor. Bei Verhinderung eines Vorschlags, den sächsischen Landtag aus einem Wahlrecht hervorgehen zu lassen, nach dem die Hälfte der Abgeordneten auf Grund einer Censurwahl, die andere

Hälfte auf Grund des allgemeinen Wahlrechts gewählt werden sollen, bemerkt die Leipziger Zeitung in ihrer Nummer vom 24. Februar:

„Denn daß die sächsische Regierung im gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit geneigt sein wird, sich die Gedanken des Verfassers zu eigen zu machen oder daß die Kammer eine solche radikale Umgestaltung der Vorlage in letzter Stunde unternehmen wollte, halten wir kaum für möglich, geschweige denn für wahrscheinlich. Aber wer weiß, was die Zukunft bringt? Und wenn nicht für Sachsen, so kann doch die hier gegebene Anregung vielleicht anderwärts von Nutzen sein, vielleicht im Reichstage! Denn daß der gegenwärtige Zustand, wo die sozialdemokratischen Abgeordneten stundenlange Reden „zum Fenster hinaus“ vor 20 oder 30 Abgeordneten halten und dadurch das Ansehen des Reichstages langsam aber sicher zu Grunde richten, nicht noch Jahre hinaus fortbauern kann, darüber ist, glauben wir, der größte Teil des Volkes, selbst des Bebel'schen „Volkes“ einig. Gegenüber der ausgesprochenen Befürchtung, daß nach Annahme der sächsischen Wahlrechtsvorlage in Sachsen mehr sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete gewählt werden, bemerkt die Leipziger Zeitung weiter:

„Wir fürchten dies nicht. Geschieht es aber dennoch, nun gut, um so eher kommen wir aller Wahrscheinlichkeit nach auch zu einer Aenderung des Wahlrechtes zum Reichstag.“

Angefaßt des kürzlich gefaßten Reichstagsbeschlusses bezüglich des Reichstags-Wahlrechtes zeigt dies, wie hoffnungsvoll die Reaktionen der Erfüllung ihrer Wünsche, Beseitigung des allgemeinen Wahlrechtes, entgegenstehen.

Professor Böhmert wendet sich gleichfalls gegen das sächsische Wahlgesetz. Er sagt, daß im Durchschnitt etwa 80 Prozent sämtlicher Wähler auf die dritte Wählerklasse entfallen werden. Ja, nach den statistischen Unterlagen, die Böhmert seiner Aufstellung zu Grunde legt, dürfte der Prozentsatz bis zu 95,37 Prozent ansteigen. Professor Böhmert packt aber die Wahlrechtsverklammerer noch an einem anderen für sie kitzigen Punkte. Bekanntlich gerieren sich diese Leute als gute, fromme Christen. Böhmert ruft ihnen zu: Mit Eurem Christentum ist es schlecht bestellt, Ihr seid ein hochmütiges Volk. Es triumphiert der Geldack über die eheliche Arbeit. Die tüchtigsten Handwerker und Landwirte oder arme Lehrer, Professoren, Künstler, Assessoren und Rechtsanwälte, welche unter 2800 Mark einnehmen, werden künftig zur dritten Klasse der Wähler degradiert und von einem reich gewordenen Parvenue, der als Wähler erster Klasse verächtlich auf diese Proletarier der Bildung herabzieht, in ihrem Ehrgefühl und politischen Rechtsbewußtsein einmal bitter getränkt und beleibt werden. — Wie schön das Wasser auf unsere Mühlen läuft, wie riesig anschwilt das Meer der Unzufriedenen. Mehrert und Konsorten haben der Sozialdemokratie einen unschätzbaren Dienst erwiesen.

Gegen die Zuckersteuervorlage sind Petitionen mit 1182 Unterschriften von größeren und kleineren Rübenbauern aus den Provinzen Brandenburg und Pommern und aus Mecklenburg beim Reichstag eingegangen. Es ist bezeichnend, daß diese Petitionen nicht bloß gegen die Kontingentierung und die Betriebsabgabe, sondern auch gegen die Erhöhung der Konsumsteuer und der Exportprämie Stellung nehmen.

Die nationalliberalen Kulis des Bundes der Landwirte springen über den Stod. Gegen die nationalliberale Fraktion des Reichstags tritt die Nationalzeitung auf wegen der Haltung der nationalliberalen Abgeordneten in der Frage des Verbots des Terminhandels. Es sei ihre Pflicht, so meint die Nationalzeitung, „die nationalliberale Fraktion des Reichstags darauf aufmerksam zu machen, daß sie durch eine Haltung ihrer Vertreter in der Kommission, wie die erwähnte, der auch schon frühere Abstimmungen entsprachen, weite Kreise des Handelsstandes vor den Kopf stoßt. Ob sie dies ohne ernste Gefahr für die Partei thun kann, stellen wir der Ermäßigung ihrer Führer anheim.“ Solche Warnungen hat die Nationalzeitung im Laufe der letzten Zeit schon wiederholt an die nationalliberale Fraktion gerichtet, zuletzt auch noch wegen der gegen die nationalliberalen Unterzeichner des Antrags Kanik geübten Toleranz. Aber alle diese Warnungsrufe waren fruchtlos. Die nationalliberalen Kaufleute Magdeburgs, die mit der Haltung der nationalliberalen Fraktion keineswegs einverstanden sind, knurren und murren; aber laut und vernehmlich verurteilt niemand das Gebahren der Kulis des Bundes der Landwirte.

Ein christlich-sozialer Parteitag fand in Frankfurt a. M. am Mittwoch statt. Graf Solms referierte über die Stellung der Christlichsozialen zu den Konservativen, Pfarrer Wahl über die Stellung der Christlichsozialen zu denen der jüngeren Mannmannschen Richtung. Stöcker sprach über seinen Austritt aus der konservativen Partei.

Die Leipziger Zeitung teilt mit, daß Herr Stöcker gegen sie Strafantrag gestellt habe, und zwar wegen des Vorwurfs der „Doppelzüngigkeit“ vor dem Eiserauschuß. Donnerwetter!

Frankreich.

Eine sozialistische Ministerrede.

Aus den Ministerreden auf dem Bankett zu Chalons sur Marne verbienen die Neußerungen des Handelsministers Mesurere hervorgehoben zu werden, der im Auftrage des Ministerpräsidenten im Namen der Regierung sprach. Er bezeichnete das Programm des Kabinetts als ein sozialistisches, das Wort freilich im weiten sozial-reformerischen Sinne genommen. Die Regierung suche einen „klugen, praktischen Sozialismus“ ins Werk zu setzen. Bei der Behandlung von ökonomischen Fragen verfähre sie mit der durch die „sozialistische Wissenschaft“ gebotenen Umsicht. Die viermonatliche Existenz des radikalen Kabinetts habe bewiesen, daß die fortschrittlichen und sozialistischen Republikaner regierungsfähig und daher zur Macht berechtigt seien. Die Ordnungsleute sind ganz aus dem Häuschen geraten über diese allerdings im Munde eines Ministers unerhörten Worte. —

Türkei.

Infolge der andauernden Verhugungen schreitet die Demobilisierung fort. Gegenwärtig sind nur 56 auf eine bis zwei Kompanien verminderte Bataillone mobilisiert. Die Gerichte von neuen Mezeleien sind unbegränzt. —

England.

Im Oberhaus verwarf Lord Salisbury sich gegen den Vorwurf, daß seine Rede, welche er gegen Ende des vorigen Jahres bei dem Empfange einer Deputation der Landwirtschaftlichen Vereinigung gehalten habe, als eine Behauptung des Schutzzolles gedeutet werden könne. Ein Schutzzoll für Lebensbedürfnisse sei eine Maßregel, welche in England sobald nicht angenommen werden würde. Die Konsumenten würden glauben, daß unter einem solchen System ihre Interessen denen der Grundbesitzer geopfert würden; im übrigen wiederhole er seine frühere Erklärung, daß das Beispiel Frankreichs zeige, daß der Schutzzoll den Grundbesitzern und Pächtern keinen wirklichen Vorteil gewähre, und daß nichts, was er gesagt habe, billigerweise als Begünstigung des Schutzzollsystems gedeutet werden könne. —

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Inland.

Eine in Berlin von 2000 Personen besuchte Bäckerversammlung nahm folgende Resolution an: „Die Versammlung erachtet es als dringende Pflicht des Bundesrats, daß derselbe, eingedenk der Zusage in dem kaiserlichen Erlass vom 4. Februar 1890 und entsprechend der Vollmacht des § 120e Absatz 3 der Gewerbeordnung dem Bundesrat einräumt, baldigt eine Maximalarbeitszeit von höchstens zwölf Stunden an Wochentagen für das Bäckerei- und Konditoreigewerbe festsetzt und insbesondere auch die genannten Gewerbe der Gewerbe-Inspektion unterstellt.“ Durch das rüpelhafte Auftreten einiger Innungsmeister wurde nach dem Referate Debels die Versammlung aufgelöst. —

Zur Konfektionsarbeiter-Bewegung.

Die Konfektionsarbeiter in Schweinfurt haben ein Flugblatt herausgegeben, das an lokale Verhältnisse anknüpft und festlegt, wie tief die Löhne in der Konfektionsindustrie gesunken sind. Ende der 80er Jahre wurde für eine Hoje 80—90 Pfg. bis 1 Mark und 1.20 Mark bezahlt und wurde die Arbeit leichter gemacht; heute bekommen wir 25—30 und 40 Pfg., in seltenen Fällen für Kamungarnhosen 50 Pfg. Noch schlechter werden die Westen bezahlt. Sackos wurden früher bezahlt mit 2 Mark, 2.50 Mark bis 3 Mark, heute bekommen wir 60, 70 bis 80 Pfg. bis 1.50 Mark, das letztere sind

aber schon Kamungarn-Sackos. Dasselbe trifft bei den Paletots und Mänteln zu. Es wäre sehr zu wünschen, daß Konfektionsarbeiter anderer Orte eine gleichartige Statistik aufmachten und sie der Öffentlichkeit unterbreiteten. — Einige Berliner Konfektionsfirmen werden Kontraktbrüchig. In Sachen, betreffend den Streik der Konfektionsarbeiter in der Herren- und Knabenkonfektion war das Einigungsamt des Gewerbegerichts am Montag zu einer neuen Sitzung zusammengetreten. In dieser Sitzung wurden von seiten der Arbeitnehmer und Zwischenmeister Klagen darüber geführt, daß die Konfektionäre den durch den Vergleich vom 19. d. Mts. übernommenen Verpflichtungen nicht durchweg nachgekommen wären. Das Einigungsamt hatte daher auch einstimmig den Versuch einzelner Konfektionsfirmen, an den durchaus klaren Bestimmungen des Vergleichs zu rütteln, gemißbilligt und verurteilt. — Eine Konfektionschneider-Versammlung in Würzburg stellte einen erhöhten Lohn tarif auf und beschloß dessen Durchführung. —

Hungerlöhne und Riesenprofite.

Ein wertvolles Zugeständnis machen bürgerliche Blätter betreffs der Riesenprofite, die von den Konfektionären bei den jetzigen Hungerlöhnen aus den Arbeiterinnen gepreßt werden. Wie nach jedem größeren Streik, so rechnen die bürgerlichen Blätter auch diesmal aus, welche Summen den Arbeitern durch den Streik verloren gegangen sind. Diese Berechnung geschieht in der stillen Absicht, den Arbeitern die Ueberzeugung beizubringen, daß sie doch recht thöricht gewesen seien, sich selbst so beträchtlichen Verdienstentgehen zu lassen. Bei Aufstellung dieser Fälschungs-berechnung wird nun für Berlin ein Verlust an Arbeitslöhnen in Höhe von 480 000 Mark ausgerechnet. Es ist gleichgültig, ob diese Summe ganz richtig ist oder nicht. Dann aber heißt es, und darin liegt ein wertvolles Zugeständnis, daß der den Konfektionären entgangene Verdienst mindestens 200 000 Mark betragen dürfte. Also fast die Hälfte der Summe, die als Arbeitslöhne an die Arbeiter und Arbeiterinnen bezahlt wird, steckt der Unternehmer als Profit in die Tasche und zwar „mindestens“. —

Aus den Gerichtssälen.

§ Magdeburg. (Landgericht.) Der Arbeiter Paul Kaja hier begleitete im Januar d. Js. öfter ein Kontrollmädchen, die ihrem Gewerbe nachging, um sie zu beschützen und von der Annäherung der Sitten-schlechte zu beschleunigen, wofür er dann Speisen und Getränke erhielt. Die Verhandlung fand in nicht-öffentlicher Sitzung statt. Kaja erhielt 3 Monate Gefängnis. — In nichtöffentlicher Sitzung wurde der Schuhmacher Alfred Jacob hier wegen widerrechtlicher Anzucht mit 3 Monaten Gefängnis bestraft. — Der schon wiederholt bestrafte Schiffer Bernhard Brandenburg aus Glashtalerhütte beleidigte am 15. Oktober 1895 zwei Schutze durch Schimpfreden und endwandelte seinem Arbeitgeber im November einen Hut, den er dann verschenkte. Den Angeklagten trafen 5 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust. — Der Versicherungsagent Albert Franke hier fertigte im Jahre 1895 fälschlich 5 Versicherungsanträge, sowie 2 auf den Namen seines Vaters lautende Bürgschaftsscheine an. Sowohl hierdurch, als durch eine Anzahl Briefe, die schwindelhaftige Angaben enthielten, veranlaßte er einen Generalagenten zur Hergabe von Vorjähren in Höhe von 831.35 Mark. Der Gerichtshof erkannte wegen schwerer Urkundenfälschung im Verein mit Betrug auf 8 Monate Gefängnis. — Der Arbeiter Julius Zimpel zu Salbke stahl im Jahre 1893 aus dem Garten eines andern Arbeiters mittels

Einbruch eine Baumfuge, ferner im Oktober 1895 von dem Diemen eines Gutbesizers mehrere Bund Weizenstroh und von dem Acker einer Witwe eine Anzahl Maiskolben im Werte von 1.50 Mark. Der Gerichtshof erkannte wegen dieser Straftaten auf 4 Monate 3 Tage Gefängnis und 2 Tage Haft. — Der Cigarrenmacher Anselm Stolberg zu Stahfurt hat bereits außer Gefängnisstrafen 16 Jahre Zuchthaus verbüßt. Als er im November entlassen wurde, fand er bei seiner geschiedenen Frau Aufnahme und verlebte an seinen beiden noch nicht 14jährigen Töchtern in acht Fällen Sittlichkeitsverbrechen. Stolberg wurde in nicht öffentlicher Sitzung zu 6 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt. —

§ Flensburg. (Sittlichkeitsverbrechen.) In Flensburg ist der Lehrer Bochert aus Habetofloot bei Schleswig wegen Sittlichkeitsverbrechens an seinen Schülern in zehn nachgewiesenen Fällen zu dreijährigem Zuchthaus verurteilt worden. —

§ Frankfurt a. M. (Zum Schaffnerprozeß.) Die im Untersuchungs-Gefängnis befindlichen Schaffner des Hessischen Ludwigsbahn Müller und Helmlich wurden bei der letzten Auslohnung durch die Spezialdirektion vom Gehaltsbezug suspendiert, da sie geständig sind, Gelde für die Beförderung geschmuggelter Fahrgäste unter sich verteilt zu haben. Den anderen Untersuchungs-Gefangenen wurde das Gehalt wieder zugestiftet. Gegen die beiden Gerannten wird sich auch die Hauptanklage richten; den übrigen werden nur geringere Dienstvergehen zur Last gelegt. —

§ Marburg. (Studentische Ausschreitung.) Die einer exemplarischen Strafe wurde vom hiesigen Schöffengericht eine studentische Ausschreitung des cand. med. Schlichthorst geahndet. Er hatte im Dezember v. J. ein Rekonstrukt mit einem „Wingolf“-Kommilitonen, schlug ihn mit einem Stock und drang in den Garten der Wingolfsneipe ein mit dem Rufe: Heraus mit dem Hund. Sch. wurde zu 210 Mark nebst den Kosten verurteilt. Bei der Strafbemessung zog das Gericht den Umstand, daß der Angeklagte den gebildeten Ständen angehört, strafershöhen in Betracht, ebenso den Umstand, daß er seine Studien beendet hat und demnächst ins öffentliche Leben treten werde. —

§ Meersitz. (Unterschlagung.) Der Bürgermeister Grufschke aus Bräk wurde wegen Beiseiteschaffung von Urkunden und Unterschlagung amtlicher Gelder zu 4 Jahren Zuchthaus und 300 Mark Geldstrafe verurteilt; die früheren gegen ihn erkannten 3 Jahre Gefängnis sind in die Zuchthausstrafe eingeschlossen. —

Tages-Chronik.

Magdeburg, 27. Februar 1896.

— Die klappernde Aite an der Bahnhofstraße kommt nicht zur Ruhe über den bösen Reichstag, der die Beratung des Zuckersteuergesetzes auf acht Tage hinausgeschoben hat. Daß die reichen Kaufherren, welche die klappernde Tante recht oft und nicht minder zärtlich unter die Arme greifen, von dem neuen Gejeze, sobald es angenommen ist, Vorteil haben, glauben wir recht gern. Daß aber der arme und mittlere Konsument, der im Detailverkauf pro Pfund Zucker fünf Pfennige mehr zu zahlen hat, mit demselben Eifer auf das Zustandekommen des Gejezes wartet, bezweifeln wir sehr. Ja, wir glauben, daß diese neue erhebliche Belastung den armen, schon schwer gepreßten Konsumenten zu einem entchiedenen Gegner des von der klappernden Tante so inniglich empfohlenen Gejezes macht. —

— Der stenographische Bericht über die Sitzung am Sonntagabend, den 22. Februar, liegt jetzt vor. Um unsern Lesern zu zeigen, wie unaufmerksam die Zuckerfreunde waren und wie läppisch die Behauptungen der nationalliberalen Presse sind, bruden wir dem Bericht jene entscheidende Stelle nach, die auf die Festsetzung der Tagesordnung Bezug nimmt.

Fenilleton.

(Kontinuität verboten.)

Schauspieler-Clend.

Ein Stück aus dem Bühnenleben von Julius Tark.

Fritz schaute den Direktor zugend an. Er mußte offenbar nicht, wo der Direktor hinaus wollte. Endlich hatte er sich das Spielen auch nicht vorgestellt. Endlich sagte er sich bei dem furengen Blick des Direktors ein Herz und erwiderte:

„Ich glaube eben, daß ich Talent besitze. Das mir fehlt, das möchte ich bei Ihrer Gesellschaft lernen. An Lust und Liebe zur Kunst mangelt es mir nicht.“

„Ach so! Gewiß sind Sie da bei mir an den rechten Mann gekommen,“ sagte Holmer geschmeichelt, „ich habe schon viele junge Leute ausgebildet, die später große Künstler geworden sind. Ich habe allerdings nur eine kleine Gesellschaft, aber das ist grade die beste Schule für einen tüchtigen Spieler. Die jungen Leute gehen nur immer zum Theater und denken, Schauspieler sein, ist ein Kinderpiel. — wäre so leicht, wie Schauspieler oder Schreiber werden. Darum sind so viele schlechte Elemente beim Theater. Es ist nur gut, daß einige alte Schauspieler, — er stieß sich wohlgefällig die Stoppeln seines Schenkerbartes — die gute Tradition erhalten. Jawohl, ich habe schon viele ausgebildet. Und wenn Sie Talent haben, so werde ich Sie schon genügend beschäftigen.“

Fritz ließ die wohlgebrechelte Rede, die der Direktor mit altem Pathos vortrug, ruhig über sich ergehen. Alfred, dem die Unterredung etwas zu lange dauerte, trat an seinen Vater heran.

„Der Künstler hat die Sachen abgelesen und wartet auf Bezahlung.“

„So gleich, mein Sohn. Kann denn der Mann nicht etwas Angenehmes machen? Er erhebt sich im Gefühl seiner Würde und neigte sich genötigt zu Fritz.“

„Kommen Sie morgen. — Wie ist doch gleich Ihr Name?“

„Fritz Kolbe.“

„Gut, Herr Kolbe, ich werde es mit Ihnen verbinden. Kommen Sie morgen auf mein Zimmer und holen Sie sich Ihre Rolle für das erste Stück ab. Adieu.“

Er stieß nochmals über seinen Schnurrbart und ging mit stolzen Schritten aus dem Zimmer.

Fritz sah ihn mit einem langen Blick der Enttäuschung nach. Alfred wandte sich an Hildegard.

„Da, ich hab' ein Zimmer bekommen. Gleich hier in der Nähe! Die Wirtin hat allerdings nur ein Bett drin. Sie hat mir aber versprochen, sich um ein Sopha zu bemühen. Bis dahin müssen wir uns eben behelfen. Na meinetwegen, ich bin nur froh, daß wir nicht auf der Straße oder hier im Winterzimmer kampieren müssen.“

Fritzwichen näherte sich Anna, die ihr Kind niedergelegt hatte, dem neuen Mitgliede.

„Setzen Sie sich doch an unseren Tisch“, sprach sie mit einladender Gärde.

Auch Frau Bräunche war neugierig dem neuen Mitgliede entgegengetreten und wiederholte die Einladung.

„Wenn Sie gestatten —“

„Ach was hier, was da,“ sprach die lebenswürdige Genossin des Direktors, „Sie gehören doch jetzt zu uns.“

Wit eiferstichtigen Blicken folgte Anna dem Beginn der Bräunche. Alfred bemerkte die Aufdringlichkeit der alten Schauspielerin und wandte sich zu ihr.

„Erlauben Sie, daß ich unter neues Mitglied erst warte.“

„Ach was da“, unterbrach die Angeredete, dann sagte sie: „Mein Name ist Theodorine Bräunche.“

„Sehr angenehm“, Fritz verbeugte sich höflich. Alfred schloß dann die weitere Begrüßung durch und schloß sie mit den Worten: „Hier, meine Frau.“

„Sie kommen aus Berlin?“ fragte dieselbe neugierig. Direkt, gnädige Frau, Herr Wählrecht hat mich engagiert und gebeten, mich sofort auf die Reise zu begeben.“

Bei den Worten gnädige Frau stieß Frau Bräunche Angelohn bedauernd an, Anna konnte ihren Reid nicht unterdrücken, während Hildegard geschmeichelt das Gespräch fortsetzte. Fritz schaute nicht, was er mit diesem Höflichkeitsschneidern angestrichelt hatte.

„Wo waren Sie denn früher?“ fragte Hildegard fort, den Angekommenen auszufragen.

„Ich studierte.“

„Erzählen Sie.“

„Was denn?“ fragte Hildegard weiter.

„Philosophie, besonders Nationalökonomie.“

„Nationalökonomie, was ist denn das?“

Fritz lächelte verlegen, es wurde ihm offenbar schwer, eine für die Fragende verständliche Definition des Begriffs zu geben. Alfred mischte sich ins Gespräch.

„Nationalökonomie, liebe Hildegard, das ist der Handel, die Industrie und der Ackerbau, worüber sie oft im Reichstag verhandeln.“

„Ah!“ Hildegard sah mit einer Miene der Bewunderung auf Fritz, der ihr wie ein wissenschaftliches Ungeheuer vorlam.

„Wir waren vor vier Jahren in Göttingen,“ mischte sich nun auch Anna ins Gespräch, „da verkehrten wir viel mit Studenten, so mit roten und blauen Mützen. Tragen Sie auch eine?“

„Nein, mein Fräulein, ich war nicht aktiv.“

Anna blickte ihn fragend an.

„Das heißt,“ fuhr er schnell fort, „ich gehörte nie einem Verein an, dessen Mitglieder die Verpflichtung hatten, eine Mütze und ein Band zu tragen.“

„Wie kamen Sie denn dazu, Schauspieler zu werden?“ fragte sie weiter.

„Von Jugend auf hatte ich den heftigen Wunsch, Schauspieler zu werden, doch jetzt erst erhielt ich Gelegenheit, meinen Wunsch auszuführen.“

„Wo haben Sie denn studiert?“ fragte Alfred weiter.

„In Berlin selbst.“

„Dann sind Sie wohl Berliner?“ schloß Hildegard.

„Jawohl, gnädige Frau. Seit ungefähr 15 Jahren wohnt meine Familie in dieser Stadt.“

„Ach, Berlin, Berlin ist meine Geburtsstadt,“ fuhr Hildegard fort, „ich liebe es sehr. Aber schon zwölf Jahre bin ich nicht dort gewesen. Hat sich's denn sehr verändert?“

„Verändert, gnädige Frau, außerordentlich. Sie würden unsere Hauptstadt kaum wieder erkennen, so sehr hat sich die Physiognomie des gewaltigen Häusermeeres verändert.“

„So, aber wie denn. Erzählen Sie doch.“

Und Fritz schilderte in beredten Worten das Emporklühen Berlins.

(Fortsetzung folgt.)

Präsident v. Suol... Damit ist dieser Gegenstand erledigt und die heutige Tagesordnung erschöpft.

Der Herr Präsident konstatiert also ausdrücklich, dass niemand das Wort verlangt und Einwendungen gegen die Tagesordnung nicht erhoben sind.

Der Frankfurter Zeitung ist es unerfindlich, weshalb die Magdeburgische Zeitung für die eigenen Unterlassungsünden die Gegner verantwortlich mache, wenn man darin nicht einen Mangel an Gerechtigkeitsinn erkennen will.

Die Zeitung des Reichstags hat damit sehr wenig zu thun, die Magdeburgerin würde sich deshalb besser bei ihren eigenen Seiten beschweren.

Die rheinischen Zuckerrüben haben einen Ring gebildet und sich unter Festsetzung einer hohen Konventionalsstrafe verpflichtet, in der Kampagne 1896/97 für die Rüben nicht mehr als 0,85 Mark pro Centner loco Waggon und 50 Prozent Rübendeckelung zu geben.

Falsche Ratgeber sollen sich nach einer der Magdeburgischen Zeitung aus Berlin zugegangenen Mitteilung an die Spitze der streikenden Schneider und Schneiderinnen gestellt haben.

Für den Frieden ist jüngst demonstriert worden; auch einige bürgerliche Elemente unserer lieben Vaterstadt haben sich an dieser Demonstration beteiligt.

Die Arbeiterbewegung hat sich in Berlin von der „Friedensgesellschaft“ einberufenen Versammlung zu Gehör gebracht.

Die Arbeiterbewegung hat sich in Berlin von der „Friedensgesellschaft“ einberufenen Versammlung zu Gehör gebracht.

Die Arbeiterbewegung hat sich in Berlin von der „Friedensgesellschaft“ einberufenen Versammlung zu Gehör gebracht.

Bereiten gleicher Art in Verbindung treten, noch Vergünstigungen abhalten, an denen Frauen teilnehmen.

Der Erste Staatsanwalt will den Unbekannten ermitteln, welcher sich am 4. Februar, nachmittags 4 Uhr, im Vieberker Busch erschossen hat.

Der Herr Präsident konstatiert also ausdrücklich, dass niemand das Wort verlangt und Einwendungen gegen die Tagesordnung nicht erhoben sind.

Die Arbeiterbewegung hat sich in Berlin von der „Friedensgesellschaft“ einberufenen Versammlung zu Gehör gebracht.

Die Arbeiterbewegung hat sich in Berlin von der „Friedensgesellschaft“ einberufenen Versammlung zu Gehör gebracht.

Die Arbeiterbewegung hat sich in Berlin von der „Friedensgesellschaft“ einberufenen Versammlung zu Gehör gebracht.

Die Arbeiterbewegung hat sich in Berlin von der „Friedensgesellschaft“ einberufenen Versammlung zu Gehör gebracht.

Die Arbeiterbewegung hat sich in Berlin von der „Friedensgesellschaft“ einberufenen Versammlung zu Gehör gebracht.

Die Arbeiterbewegung hat sich in Berlin von der „Friedensgesellschaft“ einberufenen Versammlung zu Gehör gebracht.

Die Arbeiterbewegung hat sich in Berlin von der „Friedensgesellschaft“ einberufenen Versammlung zu Gehör gebracht.

Die Arbeiterbewegung hat sich in Berlin von der „Friedensgesellschaft“ einberufenen Versammlung zu Gehör gebracht.

Lage des Jagdreviers aus. Patriotisch gefinnene Männer plantan daher die Erbauung eines kaiserlichen Jagdschlosses.

Neueste Nachrichten.

Berlin. Die Inhaber der Holzbildhauer-Werkstätten haben die Forderungen der Arbeitnehmer nach 8 1/2 stündiger Arbeitsdauer, Lohnarbeit und 21 Mark Minimallohn bewilligt.

Charlottenburg. Sämtliche Charlottenburger Tischlermeister haben die Forderungen der Arbeiter bewilligt.

Frankfurt a. M. Auf dem heutigen Parteitag der sozialistischen Partei wurde eine Resolution angenommen.

Kottbus. Arbeiter-Vertrauensmänner erstreben die baldige Beilegung des Textilarbeiterstreiks.

Kottbus. In der Dachpappenfabrik von Genken ist ein Streik ausgebrochen.

Zwickau. Auf der Mühlbrücke zwischen Ruz und Niederschlema ist ein von Schwarzenberg kommender Güterzug entgleist.

Zur Lokalfrage.

Für das Personal der Dreherei und Puherei des Stahlwerkes des Kruppischen Grusonwerkes fand Sonnabendabend im Reichlichen Stablfestiment Festiger Otto Godehardt eine Ballfestlichkeit statt.

An die Sozialdemokraten des Wahlkreises Magdeburg und der Umgegend!

Am 12. Februar 1895 haben die Saalbesitzer Magdeburgs einstimmig beschlossen: den Sozialdemokraten die Säle zur Abhaltung von Versammlungen aller Art zu verweigern.

- Roh. Bierstedt („Grafs Garten“), Wilhelmstadt, Schrotestr. 1. Karl Wend („Luisenpark“), Wilhelmstadt, Spielgartenstraße 52. B. Gens („Friedrichslust“), Sudenburg, Leipzigerstraße 52.

Die Parteigenossen des Wahlkreises Magdeburg haben sich in einer am 16. Februar 1895 im Saale „Friedrichslust“ tagenden Versammlung verpflichtet, Versammlungen aller Art sowie Vergünstigungen nur in vorstehend angegebenen Lokalen abzuhalten.

Vernein. Versammlungen, Vergünstigungen etc.

Eine öffentliche Versammlung der Kupferschmiede tagte am Sonntag in der Centralherberge.

Die Arbeiterbewegung hat sich in Berlin von der „Friedensgesellschaft“ einberufenen Versammlung zu Gehör gebracht.

Parlamentarische Nachrichten.

Die Reichstagskommission für das bürgerliche Gesetzbuch nahm den § 21 über die Rechtsfähigkeit der Vereine unter Ablehnung der Fassung der Regierungsvorlage in der von Bachem beantragten Fassung an.

Das Jagdschloß.

In den Reichslanden (Vogesen) besitzt der Kaiser ein ziemlich ausgedehntes Jagdrevier. Bei seinem letzten Besuch sprach der Kaiser seine Bewunderung über die romantische

